vinetur

Trump nimmt kanadischen Fasswein vom US-Importverbot für Alkohol aus

US-Weinproduzenten können kanadische Lieferungen für Verschnitt und Abfüllung trotz einer separaten 50%-Abgabe weiter kaufen.

Montag, 21. September 2026



Präsident Donald Trump hat Fasswein vom US-Verbot für die Einfuhr kanadischer alkoholischer Getränke ausgenommen und damit eine Ausnahme geschaffen, die diese Lieferungen weiter zulässt, obwohl die umfassenderen Beschränkungen für kanadische Alkoholprodukte bestehen bleiben.

Kane’s Beverage News Daily berichtete, die Ausnahme sei vor Kurzem bekannt gegeben worden, nachdem Branchenverbände Bedenken über die Auswirkungen des Verbots auf die Fassweinversorgung geäußert hatten, auf die US-Weinunternehmen angewiesen sind. Dem Bericht zufolge soll das umfassendere Verbot kanadischer alkoholischer Getränke weiterhin am 29. September in Kraft treten, Fasswein werde davon jedoch nicht erfasst.

Die Ausnahme scheint die separate 50% ige Ad-valorem-Abgabe auf diese Einfuhren nicht aufzuheben. Das bedeutet, dass Fasswein zwar weiterhin in die Vereinigten Staaten gelangen kann, Importeure und Weinproduzenten aber dennoch mit erheblichen zusätzlichen Kosten konfrontiert wären.

Der Schritt ist bedeutsam, weil Fasswein im Markt eine andere Rolle spielt als fertige Flaschenprodukte. Fasslieferungen werden häufig von US-Unternehmen für Verschnitt, Abfüllung, Eigenmarkenprogramme und andere Produktionszwecke gekauft. Ein vollständiger Stopp hätte Einkaufspläne durcheinanderbringen, die Lagerbestände verknappen und einige Weingüter und Getränkeunternehmen dazu zwingen können, kurzfristig nach Ersatzlieferungen zu suchen.

Kane’s Beverage News Daily zufolge folgte die Entscheidung der Regierung auf Warnungen von Branchenverbänden, das ursprüngliche Verbot werde für US-Weinproduzenten, die von kanadischem Fasswein abhängen, Probleme in der Lieferkette schaffen. Indem dieser Handelskanal offenbleibt, könnte die Ausnahme den unmittelbaren Druck auf einige Unternehmen verringern, auch wenn die weiter bestehende 50%-Abgabe die Kosten erhöhen und Preisentscheidungen beeinflussen könnte.

Für den Getränkesektor könnte der Unterschied zwischen Bulk- und abgefülltem Alkohol in den kommenden Wochen verändern, wie Unternehmen aus Kanada einkaufen. Importeure, die weiterhin Fasswein einführen können, könnten versuchen, Bestellungen

auf Formate umzulenken, die weiterhin erlaubt sind, während abgefüllte alkoholische Produkte, die unter das Verbot fallen, stärker betroffen sein könnten. Das könnte die Bestandsplanung, Vertragsverhandlungen und den Zeitpunkt der Lieferungen vor dem 29. September beeinflussen.

Die Regelung könnte auch Einzelhändler und Distributoren indirekt treffen. Wenn Weingüter und Getränkeunternehmen wegen der 50%-Abgabe mehr für importierten Fasswein zahlen, könnte ein Teil dieser Kosten intern aufgefangen werden, während ein anderer Teil später in der Lieferkette weitergegeben wird. Das Ergebnis könnte je nach Unternehmen variieren, abhängig von den Margen, den vorhandenen Lagerbeständen und der Verfügbarkeit von Ersatzlieferungen aus den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern.

Der Bericht nannte keine vollständigen Details zur Umsetzung und sagte, dass weitere Informationen dazu erwartet würden, wie die Ausnahme verwaltet werden soll und wie lange sie in Kraft bleibt. Damit bleiben mehrere Fragen für Importeure und Produzenten offen, darunter, ob die Ausnahme für alle Fassweinkategorien gilt, welche Unterlagen an der Grenze erforderlich sein werden und ob vor dem 29. September weitere Hinweise veröffentlicht werden.

Bis diese Hinweise vorliegen, dürften Unternehmen, die auf kanadische Weinrohstoffe angewiesen sind, ihre Einkaufspläne und Lagerbestände weiter überprüfen, während sie bewerten, wie sich die Ausnahme und die 50% ige Ad-valorem-Kostenbelastung auf Produktion und Preisgestaltung auswirken werden.